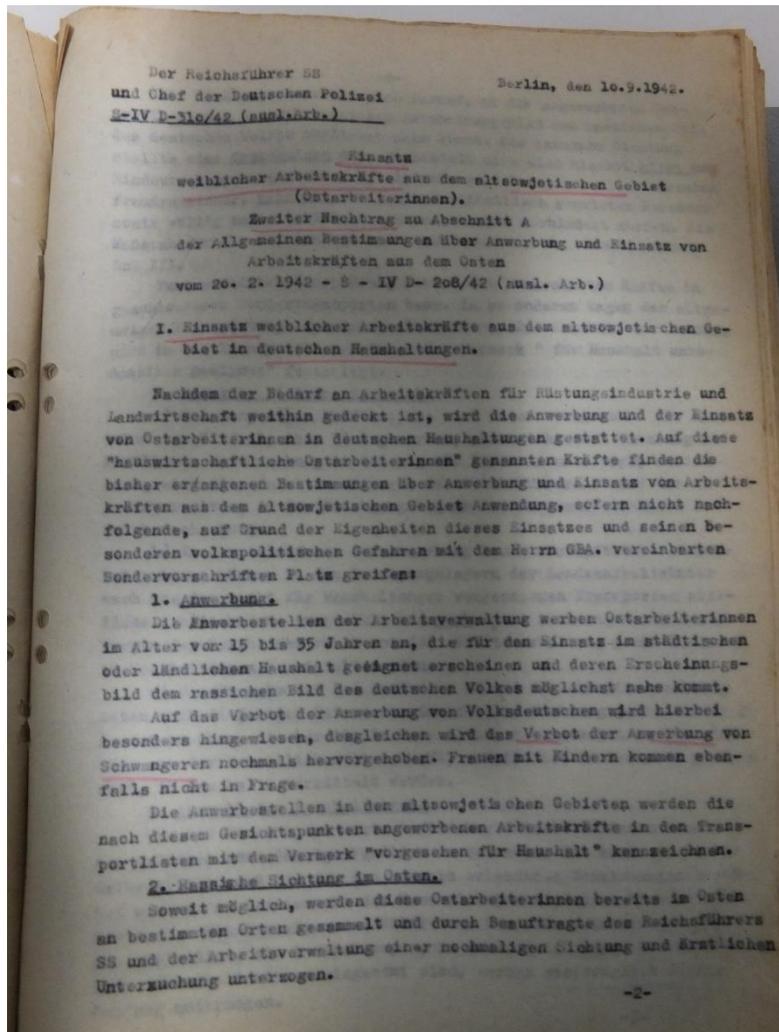


**„Ostarbeiterinnen, ... deren Erscheinungsbild
dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommt“**

oder

**„Bei denjenigen Kräften, die ... nicht der Sichtung ... im Osten ...
unterzogen worden sind, wird dies durch Beauftragte des Reichsführers SS
und der Arbeitsverwaltung in den Durchgangslagern der
Landesarbeitsämter im Reich nachgeholt.“**



Stadtarchiv Warstein, Akte 162

„Berlin, den 10.9.1942.

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

S-IV D-310/42 (ausl. Arb.)

Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet (**Ostarbeiterinnen**).

Zweiter Nachtrag zu Abschnitt A der Allgemeinen über Anwerbung und Einsatz von
Arbeitskräften aus dem Osten vom 20.2.1942 – S – IV D – 208/42 (ausl. Arb.)

I. Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet in deutschen Haushaltungen.

Nachdem der Bedarf an Arbeitskräften für Rüstungsindustrie und Landwirtschaft weithin gedeckt ist, wird die Anwerbung und der Einsatz von Ostarbeiterinnen in deutschen Haushaltungen gestattet. Auf diese ‚hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen‘ genannten Kräfte finden die bisher ergangenen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem altsowjetische Gebiet Anwendung, sofern nicht nachfolgende, auf Grund der Eigenheiten dieses Einsatzes und seinen besonderen volkspolitischen Gefahren mit dem Herrn GBA. vereinbarten Sondervorschriften Platz greifen:

1. Anwerbung.

Die Anwerbestellen der Arbeitsverwaltung werben Ostarbeiterinnen im Alter von 15 bis 35 Jahren an, die für den Einsatz im städtischen oder ländlichen Haushalt geeignet erscheinen und deren Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommt.

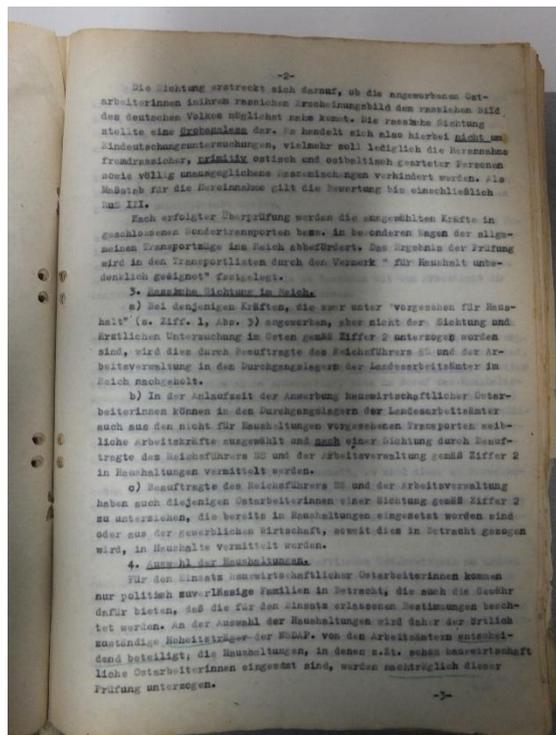
Auf das Verbot der Anwerbung von Volksdeutschen wird hierbei besonders hingewiesen, desgleichen wird das Verbot der Anwerbung von Schwangeren nochmals hervorgehoben. Frauen mit Kindern kommen ebenfalls nicht in Frage.

Die Anwerbestellen in den altsowjetischen Gebieten werden die nach diesen Gesichtspunkten angeworbenen Arbeitskräfte in den Transportlisten mit dem Vermerk ‚vorgesehen für Haushalt‘ kennzeichnen.

2. Rassische Sichtung im Osten.

Soweit möglich, werden diese Ostarbeiterinnen bereits im Osten an bestimmten Orten gesammelt und durch Beauftragte des Reichsführers SS und der Arbeitsverwaltung einer nochmaligen Sichtung und ärztlichen Untersuchung unterzogen.

- 2 -



Die Sichtung erstreckt sich darauf, ob die angeworbenen Ostarbeiterinnen in ihrem rassischen Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommt. Die rassische Sichtung stellte eine Grobauslese dar. Es handelt sich also hierbei nicht um Eindeutschungsuntersuchungen, vielmehr soll lediglich die Herannahme fremdrassischer, primitiv ostisch und ostbaltisch gearteter Personen sowie völlig unausgeglichene Rassenmischungen verhindert werden. Als Maßstab für die Herannahme gilt die Bewertung bis einschließlich RuS III¹.

Nach erfolgter Überprüfung werden die ausgewählten Kräfte in geschlossenen Sondertransporten bezw. in besonderen Wagen der allgemeinen Transportzüge ins Reich befördert. Das Ergebnis der Prüfung wird in den Transportlisten durch den Vermerk ‚für Haushalt unbedenklich geeignet‘ festgelegt.

3. Rassische Sichtung im Reich.

a) Bei denjenigen Kräften, die zwar unter ‚vorgesehen für Haushalt‘ (s. Ziff. 1, Abs. 3) angeworben, aber nicht der Sichtung und ärztlichen Untersuchung im Osten gemäß Ziffer 2 unterzogen worden sind, wird dies durch Beauftragte des Reichsführers SS und der Arbeitsverwaltung in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter im Reich nachgeholt.

b) In der Anlaufzeit der Anwerbung hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen können in den Durchgangslagern der Landesarbeitsämter auch aus den nicht für Haushaltungen vorgesehenen Transporten weibliche Arbeitskräfte ausgewählt und nach einer Sichtung durch Beauftragte des Reichsführers SS und der Arbeitsverwaltung gemäß Ziffer 2 in Haushaltungen vermittelt werden.

c) Beauftragte des Reichsführers SS und der Arbeitsverwaltung haben auch diejenigen Ostarbeiterinnen einer Sichtung gemäß Ziffer 2 zu unterziehen, die bereits in Haushaltungen eingesetzt worden sind oder aus der gewerblichen Wirtschaft, soweit dies in Betracht gezogen wird, in Haushalte vermittelt werden.

4. Auswahl der Haushaltungen.

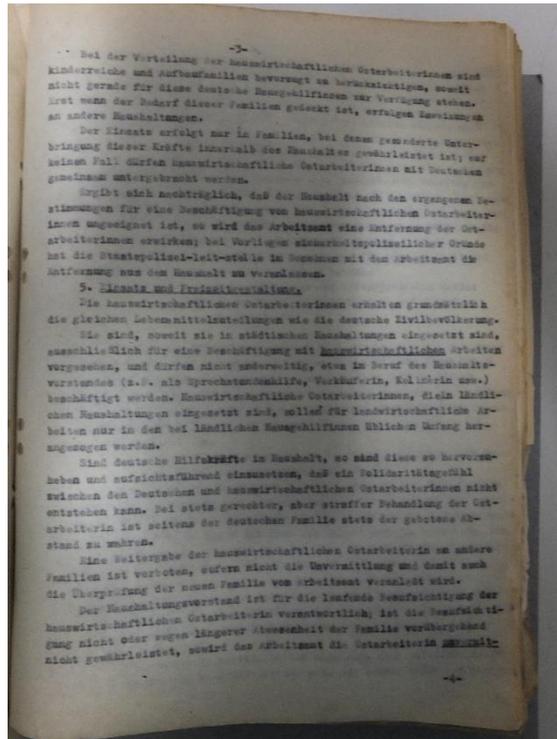
Für den Einsatz hauswirtschaftlicher Ostarbeiterinnen kommen nur politisch zuverlässige Familien in Betracht, die auch die Gewähr dafür bieten, daß die für den Einsatz erlassenen Bestimmungen beachtet werden. An der Auswahl der Haushaltungen wird daher der örtlich zuständige Hoheitsträger der NSDAP. von den Arbeitsämtern entscheidend beteiligt; die Haushaltungen, in den z.Zt. schon hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen eingesetzt sind, werden nachträglich dieser Prüfung unterzogen.

- 3 -

Bei der Verteilung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen sind kinderreiche und Aufbaufamilien bevorzugt zu berücksichtigen, soweit nicht gerade für diese deutsche Haushaltsgehilfinnen zur Verfügung stehen. Erst wenn der Bedarf dieser Familien gedeckt ist, erfolgen Zuweisungen an andere Haushaltungen.

Der Einsatz erfolgt nur in Familien, bei denen gesonderte Unterbringung dieser Kräfte innerhalb der Haushalte gewährleistet ist; auf keinen Fall dürfen hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen mit Deutschen gemeinsam untergebracht werden.

¹ Was das bedeutet, weiß ich nicht.



Ergibt sich nachträglich, daß der Haushalt nach den ergangenen Bestimmungen für eine Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen ungeeignet ist, so wird das Arbeitsamt eine Entfernung der Ostarbeiterinnen erwirken; bei Vorliegen sicherheitspolitischer Gründe hat die Staatspolizei-leit-stelle im Benehmen mit dem Arbeitsamt die Entfernung au dem Haushalt zu veranlassen.

5. Einsatz und Freizeitgestaltung.

Die hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen erhalten grundsätzlich die gleichen Lebensmittelzuteilungen wie die deutsche Zivilbevölkerung.

Sie sind, soweit sie in städtischen Haushaltungen eingesetzt sind, ausschließlich für eine Beschäftigung mit hauswirtschaftlichen Arbeiten vorgesehen, und dürfen **nicht anderweitig**, etwa im Beruf des Haushaltsvorstandes (z.B. als Sprechstundenhilfe, Verkäuferin, Kellnerin usw.) beschäftigt werden². Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen, die in ländlichen Haushaltungen eingesetzt sind, sollen für landwirtschaftliche Arbeiten nur in den bei ländlichen Haus**gehilfinnen** üblichen Umfang herangezogen werden.

Sind **deutsche Hilfskräfte** im Haushalt, so sind diese so **hervorzuheben und aufsichtsführend einzusetzen**, daß ein **Solidaritätsgefühl zwischen den Deutschen und hauswirtschaftlichen Ostarbeiterinnen nicht entstehen kann**. Bei stets gerechter, aber straffer Behandlung **der Ostarbeiterin**³ ist seitens der deutschen Familie stets **der gebotene Abstand** zu wahren.

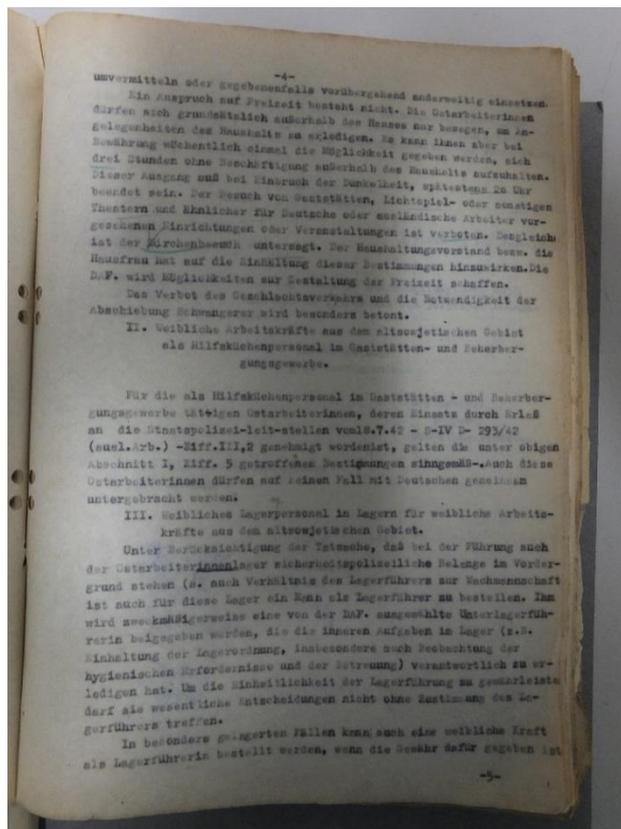
Eine Weitergabe der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin an andere Familien ist verboten, sofern nicht die Umvermittlung und damit auch die Überprüfung der neuen Familie vom Arbeitsamt veranlaßt wird.

Der Haushaltsvorstand ist für die laufende Beaufsichtigung der hauswirtschaftlichen Ostarbeiterin verantwortlich; ist die Beaufsichtigung nicht oder wegen längerer Abwesenheit

² Nie werde ich ein griechischen Forscher vergessen, der 2017 im I.T.S. in Bad Arolsen zufällig vor mir am Tisch saß. Er suchte nach griechischen Zwangsarbeitern und sagte leise vor sich hin: „Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiter, ...“.

³ „Der Russe“, der „Zeitarbeiter“, der „Flüchtling“, der Schmetterling, ...

der Familie vorübergehend nicht gewährleistet, so wird das Arbeitsamt die Ostarbeiterin unvermitteln



- 4 -

unvermitteln oder gegebenenfalls vorübergehend anderweitig einsetzen.

Ein Anspruch auf Freizeit besteht nicht. Die Ostarbeiterinnen dürfen sich grundsätzlich außerhalb des Hauses nur bewegen, um Angelegenheiten des Haushalts zu erledigen. Es kann ihnen aber **bei Bewährung** wöchentlich einmal die Möglichkeit gegeben werden, sich drei Stunden ohne Beschäftigung außerhalb des Haushalts aufzuhalten. Dieser Ausgang muß bei Einbruch der Dunkelheit, spätestens um 20 Uhr beendet sein. Der Besuch von Gaststätten, Lichtspiel- oder sonstigen Theatern und ähnlicher **für Deutsche oder ausländische Arbeiter** vorgesehenen Einrichtungen oder **Veranstaltungen ist verboten**. Desgleichen ist der **Kirchenbesuch untersagt**. Der Haushaltungsvorstand bzw. die Hausfrau hat auf die Einhaltung dieser Bestimmungen hinzuwirken. Die DAF. wird Möglichkeiten zur Gestaltung der Freizeit schaffen.

Das Verbot des Geschlechtsverkehrs und die Notwendigkeit der Abschiebung Schwangerer wird besonders betont.

II. Weibliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet als **Hilfsküchenpersonal in Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe**.

Für die als Hilfsküchenpersonal im Gaststätten – und Beherbergungsgewerbe tätigen Ostarbeiterinnen, deren Einsatz durch Erlaß an die Staatspolizei-leit-stellen vom 18.7.42 – S-IV D-293/42 (ausl. Arb.) – Ziff. III,2 genehmigt worden ist, gelten die unter obigen Abschnitt I, Ziff. 5 getroffenen Bestimmungen **sinngemäß**. Auch diese Ostarbeiterinnen dürfen **auf keinen Fall mit Deutschen gemeinsam** untergebracht werden.

III. Weibliches Lagerpersonal in Lagern für weibliche Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei der Führung auch der Ostarbeiterinnenlager sicherheitspolitische Belange im Vordergrund stehen (s. auch Verhältnis der Lagerführers zur Wachmannschaft) ist auch für diese Lager ein Mann als Lagerführer zu bestellen. Ihm wird zweckmäßigerweise eine von der DAF. ausgewählte Unterlagerführerin beigegeben werden, die die inneren Aufgaben im Lager (z.B. Einhaltung der Lagerordnung, insbesondere auch Beachtung der hygienischen Erfordernisse und der Betreuung) verantwortlich zu erledigen hat. Um die Einheitlichkeit der Lagerführung zu gewährleisten, darf sie wesentliche Entscheidungen nicht ohne Zustimmung des Lagerführers treffen.

In besonders gelagerten Fällen kann auch eine weibliche Kraft als Lagerführerin bestellt werden, wenn die Gewähr dafür gegeben ist,

- 5 -

daß nach der Lage der örtlichen Verhältnisse sicherheitspolitische Belange hierdurch nicht gefährdet werden. Über die Einstellung einer weiblichen Kraft als Lagerführerin muß Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle der DAF. herrschen.
Im Auftrage: gez. Müller.

Arnsberg, den 9.10.1942

[Eingangsstempel:] Amt Warstein i.W.

11.OKT 1942

Der Landrat

L Nr. 1993/42

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung. Auf meine Rundverfügungen vom 25.3.1942 – L II 133/42 und vom 30.3.1942 L-Gend. Nr. 251/42 nehme ich Bezug.

In Vertretung: gez. W.⁴

Beglaubigt: (Unterschrift)

Staatsangestellte.

An die Herren hauptamtl. Bürgermeister des Kreises.

[Stempel]⁵

W. 28.10.1942

Z.d.Akten.⁶

D.AB.⁷

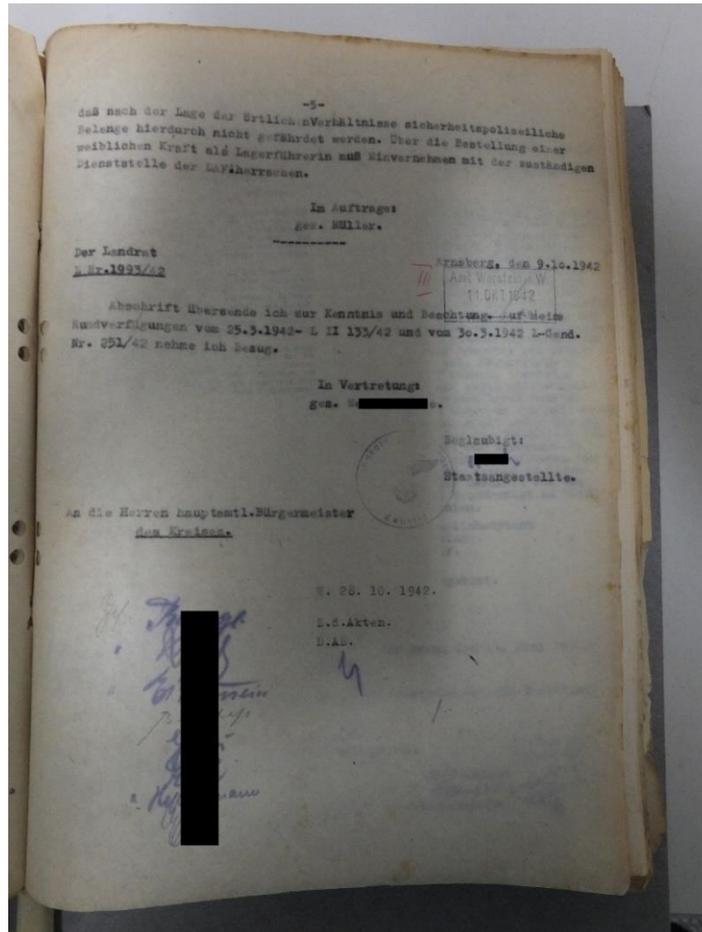
(zahlreiche Unterschriften)“

⁴ Name von mir gekürzt.

⁵ Leider kann ich nur diesen verdammten Adler mit dem Hakenkreuz erkennen und das Wort „Kanzlei“ lesen.

⁶ Zu den Akten.

⁷ Der Amtsbürgermeister.



Es dauerte einen Monat, bis das Schreiben betr. „Einsatz weiblicher Arbeitskräfte aus dem altsowjetischen Gebiet (Ostarbeiterinnen).“ von Berlin über Arnberg in Warstein angekommen war:

1. „Berlin, den 10.9.1942. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei S-IV D-310/42 (ausl. Arb.)“
2. „Arnberg, den 9.10.1942. Der Landrat L Nr. 1993/42
Abschrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.“
3. „[Eingangsstempel:] Amt Warstein i.W. 11.OKT 1942
Z.d.Akten. D.AB.
(zahlreiche Unterschriften)“

Es befindet sich – wie so viele andere – in der Akte E 162 im Stadtarchiv Warstein, die mit „Stadtarchiv Warstein Bestand E Nr. 162“ und „Vorschrift über die Behandlung und den Arbeitseinsatz der Ostarbeiter“ überschrieben und eine der dicksten dort ist. Schon mehrfach habe ich aus Dokumenten aus dieser Akte zitiert, zuletzt in Datei 296: „8.3.1944, Arbeitsamt Arnberg: „Arbeitskräfte, besonders Polen, weigern sich in vielen Fällen das >Ost< zu tragen“⁸

⁸ <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Links/NTK-296.-Arbeitsamt-Arnberg-8.3.1944-Ostarbeiter.pdf>

Ob es „Zufall“ ist, daß meine letzten drei Artikel sich immer um ein Dokument vom Internationalen Frauentag drehen – 1943 im „Konzentrationslager Niederhagen“ in Wewlesburg⁹, 1944 im „Katholischen Krankenhaus“ in Lippstadt¹⁰ und ebenfalls 1944 im Arbeitsamt Arnsberg¹¹ –, weiß ich nicht. Ich folge den Rufen der Toten, und außerdem gibt es sowieso keine – oder eben nur - „Zufälle“.

Jetzt ruft wieder **Alexandra Renitzonka**, geboren am 23.4.1903, Nationalität UdSSR. Sie steht auf der „Liste der Klönne in Warstein Meschederlandstraße Nr. 87“. Demnach begann ihre „Beschäftigungsdauer“ dort genau ein Jahr nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und endete „unbekannt“; auch ihr „Verbleib“ wird mit „unbekannt“ angegeben:

ITS 057

Landkreis: Arnsberg
 Amtsbezirk: Warstein
 Landgemeinde: Warstein

Kategorie: A 2 (111)
 Nationalität: UdSSR.

Liste

F-7-2510
210

de Klönne
 in Warstein Meschederlandstraße Nr. 87

Lfd. Nr.	Zuname, Vorname	Geburtsdatum	Beschäftigungsdauer	Familienstand	Zivil- oder Kriegsgefangener	Verbleib
1	Renitzonka Alexandra	23.4.1903	22.6.1942 - unbekannt	unb.	Zivilarb.	unbekannt




2.1.2.1. / 70574701, *ITS Digital Archive, Bad Arolsen*,
 gefunden am 17.7.2017 in Bad Arolsen, inzwischen
 auf <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70574701>¹²

Alexandra Renitzonka war also „OST“-Arbeiterin in der „Villa Klönne“, der heutigen „Lemmervilla“ zwischen Warstein und Meschede, ganz in der Nähe des Langenbachtals, wohin der Sohn, Hauptmann Klönne, die deutschen Soldaten führte, wo sie 71 meist sowjetische Bürger der UdSSR erschossen und erschlugen.

⁹ Datei 294: „Der Internationale Frauentag 1943 im ‚Konzentrationslager Niederhagen‘. Für Jelena Kekachina und Wera Holjak“ auf http://www.hpgrumpe.de/ns_verbrechen_an_zwangsarbeitern_suttrop_warstein_meschede/294_Der_Internationale_Frauentag_1943_im_KZ_Niederhagen_-_Fuer_Jelena_Kekachina.pdf

¹⁰ Datei 295: „Am Internationalen Frauentag 1944 im Kath. Krankenhaus Lippstadt. Für Irina Stefanskaja (Heinrich Jungeblodt, heute Warstein)“ auf <http://afz-ethnos.org/index.php/service/downloads/category/2-kostenlose-downloads-fr-vervielfltigung?download=159:am-internationalen-frauentag-1944-im-kath-krankenhaus-lippstadt-fuer-irina-stefanskaja-heinrich-jungeblodt-heute-warstein>

¹¹ Datei 296: „8.3.1944, Arbeitsamt Arnsberg: ‚Arbeitskräfte, besonders Polen, weigern sich in vielen Fällen das ‚Ost‘ zu tragen“ auf <https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2022/04/296.-Arbeitsamt-Arnsberg-8.3.1944.pdf>

¹² https://collections.arolsen-archives.org/archive/2-1-2-1_70574701/?p=1&doc_id=70574701, vgl. „Der ‚Franzosenfriedhof‘ in Meschede“, Norderstedt 2018, S. 282 bis 286.

Gibt man ihren Namen bei „Suche“¹³ in der Datenbank der „Arolsen Archives“¹⁴ ein, wird man scheinbar auf vier Dokumente verlinkt¹⁵:

1. ID 76600981

Der erste Link führt bzw. das erste grün hinterlegte Dokument ist ID 76600981 und weist damit zu dieser Stelle im Archivbaum:

7. Archivalien von Mikroformen (Neumaterial/Dokumentenerwerb)
 2. Dokumentenerwerb in der ehemaligen Sowjetunion
 3. Dokumentenerwerb in der Russischen Föderation
 1. Neue Archiveinheit / Individuelle Unterlagen (u.a. Meldebogen, Arbeitsbücher, Personal-, Quittungs- und Meldekarten) über Ausländer, die sich auf dem Gebiet des Dritten Reiches aufgehalten haben.
Signatur: 7592000
Anzahl Dokumente: 80662
Form und Inhalt: Individuelle Unterlagen (u.a. Meldebogen, Arbeitsbücher, Personal-, Quittungs- und Meldekarten) über Ausländer, die sich auf dem Gebiet des Dritten Reiches aufgehalten haben.
Abgebende Stelle: Russisches Rotes Kreuz, Moskau
Film/Rückvergr.
Sprache: Deutsch
Physische Beschaffenheit: Mikrofilm, gescannt
fullDetails.archiveInfo.attributes.teamsofUse: Diese Dokumente wurden den Arolsen Archives von anderen Einrichtungen in Kopie übergeben. (Die Nutzung bezieht sich auf die Anfragenbearbeitung, die Nutzung durch die interessierte Öffentlichkeit im Lesesaal sowie auf die Onlinestellung) Das Eigentumsrecht an den Dokumenten verbleibt bei der abgebenden Stelle. Für die Genehmigung einer weitergehenden Nutzung durch Dritte (beispielsweise Veröffentlichung von Dokumenten) wenden Sie sich bitte an die abgebende Stelle.

Es ist das gleiche Dokument wie das o.a. 2.1.2.1. / 70574701, nur als Schwarz-Weiß-Kopie und mit anderen schriftlichen Anmerkungen und einem anderen Stempel. Da meine Erfahrungen mit dem Russischen Roten Kreuz bisher nicht zielführend waren, verzichte ich auf eine Anfrage zur Nutzung und verweise auf die „Arolsen Archives“ (a.a.O.).

2. ID 70574701

Der zweite Link führt zum o.a. Dokument ID 70574701 und damit zur folgenden Stelle im Archivbaum:

¹³ <https://collections.arolsen-archives.org/search>

¹⁴ Datei 182: „ITS – International Tracing Service. Ein neuer Name und eine neue alte Bitte“ auf <https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/09/182.-ITS-ein-neuer-Name-und-eine-neue-alte-Bitte.pdf>, dazu: „Evangelii Gaudium“ von Papa Francesco vom 24.11.2013 auf https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/09/papa-francesco_esortazione-ap_20131124_evangelii-gaudium_ge.pdf

¹⁵ https://collections.arolsen-archives.org/archive/2-1-2-1_70574701/?p=1&doc_id=70574701

2. Registrierungen von Ausländern und deutschen Verfolgten durch öffentliche Einrichtungen, Versicherungen und Firmen (1939 - 1947)
 1. Durchführung der Alliiertenbefehle zur Erfassung von Ausländern und deutschen Verfolgten sowie verwandte Dokumente
 2. Britische Besatzungszone in Deutschland
 1. Listen von Angehörigen der Vereinten Nationen, anderer Ausländer, deutscher Juden und Staatenloser, britische Zone
 - NW Unterlagen aus Nordrhein-Westfalen
 - 005 Dokumente aus dem Landkreis Arnsberg
 - 7 Informationen über Ausländer, die sich während des Kriegs im Kreis Arnsberg aufhielten
 - RUS** Nationalität/Herkunft der aufgeführten Personen: Russisch / Ursprüngliche Erhebung
 - Signatur: DE ITS 2.1.2.1 NW 005 7 RUS ZM
 - Anzahl Dokumente: **336**
 - Vormals und Fremdsignaturen: F 7/2510, **automatisch erstellt aus Dokumentenattributen am 06.03.2021**

3. ID 74466213

Der dritte Link führt zum Dokument ID 74466213; im Archivbaum befinden wir uns jetzt hier:

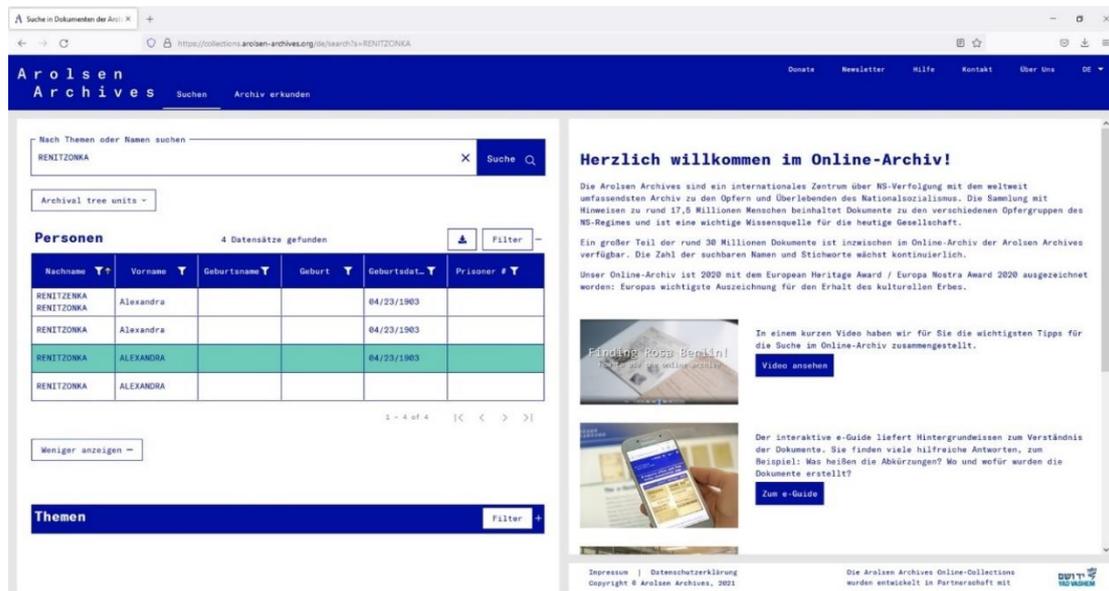
2. Registrierungen von Ausländern und deutschen Verfolgten durch öffentliche Einrichtungen, Versicherungen und Firmen (1939 - 1947)
 2. Dokumente über Registrierungen von Ausländern und den Einsatz von Zwangsarbeitern, 1939 - 1945
 2. Verschiedene Behörden und Firmen (Einzelpersonen-bezogene Unterlagen)
 1. **Kriegszeitkartei (Melde- und Registrierkarten, Arbeitsbücher, individueller Schriftverkehr) / Kriegszeitkartei A-Z**
 Signatur: 02020201 oS
Anzahl Dokumente: 2943170
 Form und Inhalt: Die Kriegszeitkartei wurde gegen **Anfang der 1980er** Jahre zunächst aus einer Vielzahl kleinerer Karteikartenbestände zusammengestellt. Diese waren zunächst Originale von Karteikarten verschiedener Meldebehörde, Arbeitsämter, Privatfirmen und aus dem Gesundheitsbereich, jeweils mit Bezug für den ITS relevanten Personenkreis.

Es ist wieder das o.a. Dokument in Schwarz-Weiß-Kopie, nur wieder mit anderen handschriftlichen Vermerken und mit einem anderen Stempel. Das zweite Bild sagt: „Verkartet“ und „**Erhalten vom Russ. Roten Kreuz, Moskau in 1994**“.

4. ID 76600981

Der vierte Link führt wieder zum ersten Dokument, also zu 7.2.3.1. / 76600981.

Es ist also nicht ganz richtig, wenn die „Arolsen Archives“ angeben, es seien zu Renitzonka „4 Datensätze gefunden“ worden.



<https://collections.arolsen-archives.org/de/search?s=RENITZONKA>

Bei „Themen“ steht nichts. Bei Alexandra Renitzonka könnte als „Thema“ „Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen“ stehen – im Unterschied zu Sigmund Kamtscheck, der auch in der „Villa Klönne“ Zwangsarbeiter war. Zu ihm steht auf einer anderen „Liste der Klönne“, daß er genau 30 Jahre vor dem Massaker im Langenbachtal, am 20.3.1915, geboren wurde, verheiratet und seit dem 24.3.1943 in der Meschederlandstraße 87 „beschäftigt“ war, „Verbleib unbekannt“. Er war kein „OST“-Arbeiter, sondern Pole:

2. Registrierungen von Ausländern und deutschen Verfolgten durch öffentliche Einrichtungen, Versicherungen und Firmen (1939 - 1947)
 1. Durchführung der Alliiertenbefehle zur Erfassung von Ausländern und deutschen Verfolgten sowie verwandte Dokumente
 2. Britische Besatzungszone in Deutschland
 1. Listen von Angehörigen der Vereinten Nationen, anderer Ausländer, deutscher Juden und Staatenloser, britische Zone
 - NW Unterlagen aus Nordrhein-Westfalen
 - 005 Dokumente aus dem Landkreis Arnsberg
 - 7 Informationen über Ausländer, die sich während des Kriegs im Kreis Arnsberg aufhielten
 - POL** Nationalität/Herkunft der aufgeführten Personen: Polnisch/
Ursprüngliche Erhebung
Signatur: DE ITS 2.1.2.1 NW 005 7 POL ZM
Anzahl Dokumente: **214**

Landkreis: Arnberg
 Amtsbezirk: Warstein
 Landgemeinde: Warstein

ITS 031

Kategorie: A 2 (111)
 Nationalität: Polen
 F-7-2510

Liste

d# Klönne
 in Warstein Meschederlandstraße Nr. 87

Lfd. Nr.	Zuname, Vorname	Geburtsdatum	Beschäftigungsdauer	Familienstand	Zivil- oder Kriegsgefangener	Verbleib
1	Kuntscheck Sigmund	20.3.1915	24.3.1943 - ?	verh.	Zivilarb.	unbekannt




2.1.2.1. / 70574414, ITS Digital Archive, Bad Arolsen, gefunden am 17.7.2017 in Bad Arolsen, inzwischen auf <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/70574414>¹⁶

Bis auf dieses „ITS 031“ mit dem handschriftlichen Vermerk „F-7-2510“ und dem Stempel „Copy 55 Search Bureau“ mit der Zahl „1“ in der Mitte habe ich zu ihm nichts gefunden. Ob es zu ihm auch Schwarz-Weiß-Kopien mit den Stempeln „Copy 55 Search Bureau“ mit den Zahlen „2“ (wie bei ID 74466213¹⁷) und „3“ (wie bei 1. ID 76600981¹⁸) in der Mitte gibt?

Zu Ernst-Moritz Klönne, der im „Arnsberger Prozeß“ 1957/58 mit auf der Anklagebank saß und in den folgenden Jahren wegen der Revisionen immer wieder, findet man nicht so viel. Noch immer ist meine Frage nicht beantwortet worden, von der ich eigentlich dachte, daß sie schnell und einfach beantwortet würde:

Dietrich Krämer¹⁹, der „Betriebsführer“ des „Westfälisches Diabas-Werk“²⁰, war 1939 Schützenkönig der „Schützenbruderschaft St. Hubertus 1889 e.V. Silbach“²¹.

Karl Berkenkopf²² war 1956 Schützenkönig des „Schützenvereins St. Hubertus Halberbracht e.V.“²³

¹⁶ Vgl. „Der ‚Franzosenfriedhof‘ in Meschede“, Norderstedt 2018, S. 282 bis 286.

¹⁷ 2.2.2.1. / 74466213, „Erhalten vom Russ. Roten Kreuz, Moskau in 1994“

¹⁸ 7.2.3.1. / 76600981, „Das Eigentumsrecht an den Dokumenten verbleibt bei der abgebenden Stelle. Für die Genehmigung einer weitergehenden Nutzung durch Dritte (beispielsweise Veröffentlichung von Dokumenten) wenden Sie sich bitte an die abgebende Stelle.“

¹⁹ Siehe https://collections.arolsen-archives.org/archive/7-6-1_1100012354/?p=1&doc_id=120848334

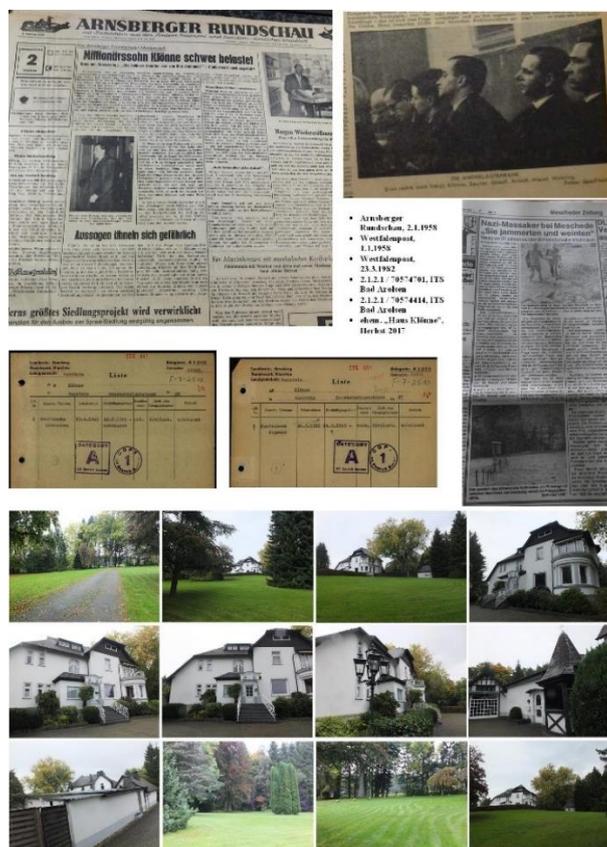
²⁰ Vgl. Datei 273: „Träger der Arbeit: Firma Krämer & Co. Westf. Diabas-Werk ... 10 Kgf. ... haben ein Körpergewicht von unter 50 kg ... Das Durchschnittsgewicht der 95 Kgf. beträgt 56,5 kg“. Für Aleksej Montschuk“ auf <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Links/NTK-Art-273.-10Kriegsgefangene-Koerpergewicht-u-50kg..pdf>

²¹ <https://www.schuetzen-silbach.de/historisches.html>, abgerufen am 12.7.2021

²² Siehe Datei 254: „Kreuze im Sauerland‘ und das ‚Sühnekreuz Meschede‘“ auf http://www.hpgrumpe.de/ns_verbrechen_an_zwangsarbeitern_suttrop_warstein_meschede/254_Kreuze_im_Sauerland.pdf

²³ schuetzenverein-halberbracht.de

Und Ernst-Moritz Klönne war 1952 Schützenkönig der „Schützenbruderschaft St. Antonius 1908 e.V. Braunshausen“²⁴. Ich fand sein Photo auf der Seite der schießenden Brüder, die ihren Verein nach dem Lieblingsheiligen meiner Mutter benannt haben. Der Heilige Antonius war bei ihr für das Wiederfinden von Sachen zuständig und hat ihr oft geholfen, und auch ich habe schon oft zu ihm gebetet und so manches auch mit seiner und der Hilfe meiner toten Mutter (wieder-)gefunden.



Aber als ich die „Schützenbruderschaft St. Antonius 1908 e.V.“ fragte, ob ihr Schützenkönig von 1952²⁵ der gleiche Ernst-Moritz Klönne war, von dem die „Arnsberger Rundschau“ am 2.1.1958 berichtete („Millionärssohn Klönne schwer belastet“²⁶), fand ich dort und auch im Dachverband niemanden, der mir eine eindeutige Antwort gab²⁷.

²⁴ <http://www.schuetzen-braunshausen.de/?site=home>

²⁵ <http://www.schuetzen-braunshausen.de/?site=VKPaar19461963>

²⁶ Abschrift in Datei 19: „Klönne, Honsel, Siepmann - und die Gedenktafel in Belecke“ auf <https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2017/12/Kl%C3%B6nne-Honsel-Siepmann-und-eine-Gedenktafel-in-Belecke.pdf>; auch im Buch „Der ‚Franzosenfriedhof‘ in Meschede“, Norderstedt 2018, S. 284 bis 286. Darin: „Klönne ... blieb auch ... bei seiner Behauptung, mit den eigentlichen Exekutionen nichts zu schaffen zu haben, wobei er nur unschwer die innere Nervosität hinter einem mokanten Lächeln und einer fahigen Gestik verbergen konnte. Vor allem bestritt er energisch, an einem zweiten Erschießungsabend teilgenommen zu haben. Auf die Frage von Landgerichtsdirektor Niclas, wie er – Klönne – es sich erkläre, daß auch der ehem. Hauptfeldwebel Türk ... Auch jener ominöse Anruf am Tag nach der ersten Mordnacht kam noch einmal zur Sprache. Klönne war damals telefonisch angeläutet worden. Eine fremde Stimme – erklärte der Angeklagte – habe ihn gefragt: ‚Machen Sie morgen wieder mit?‘ Da der Teilnehmer seinen Namen nicht nennen wollte, habe er kurzerhand eingehängt.“

²⁷ Datei 278: „Offener Brief an die Bürgerschützenden“ auf <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Links/NTK-Art-278.-Offener-Brief-an-Buergerschuetzende.pdf>

An so vielen Orten gibt es Schützenvereine, und bisher war jede Schützenhalle, die mir begegnete und die „damals“ schon stand, ein Zwangsarbeiterlager. Erst jüngst habe ich wieder die Erfahrung gemacht, daß sich Schützenvereine mit (auch ihrer) Geschichte etwas schwertun; erst beim Hinweis auf die in der eigenen Chronik aufgeführte „Miete“ im Kassenbuch räumte man in Siedlinghausen²⁸ ein, daß auch die dortige Schützenhalle ein Lager war²⁹.

Alexandra Renitzonka, geboren am 23.4.1903, war laut obiger „Liste der Klönne“³⁰ seit dem 22.6.1942 „hauswirtschaftliche Ostarbeiterin“ in der „Villa Klönne“, Mescheder Landstr. 87³¹. Bis wann? „Die Anwerbestellen der Arbeitsverwaltung werben Ostarbeiterinnen im Alter von **15 bis 35 Jahre**n an, die für den Einsatz im städtischen oder ländlichen Haushalt geeignet erscheinen und deren Erscheinungsbild dem rassischen Bild des deutschen Volkes möglichst nahe kommt. ... **Rassische Sichtung ... durch Beauftragte des Reichsführers SS und der Arbeitsverwaltung** ...“



„Villa Klönne“, heute „Lemmervilla“³²

**War Alexandra Renitzonka für Klönnes zu alt?
Entsprach sie nicht „dem rassischen Bild des deutschen Volkes“?
Oder was bedeutet „Verbleib unbekannt“?**

²⁸ <https://www.schiebener.net/wordpress/siedlinghausen/>

²⁹ Datei 248: „Zum ‚Volkstrauertag‘. Der Prozeß in der Siedlinghausener Schützenhalle“ auf <https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2020/11/248.-Der-Prozess-in-der-Schuetzenhalle.-Volkstrauertag.pdf>, S. 12

³⁰ 7.2.3.1. / 76600981, 2.1.2.1. / 70574701 und 2.2.2.1. / 74466213, ITS Digital Archive, Bad Arolsen

³¹ Vgl. Datei 151: „Architektur hat die größte sichtbare gesellschaftliche Wirkung“ auf <https://www.schiebener.net/wordpress/wp-content/uploads/2019/04/151.-Architektur-hat-die-gr%C3%B6%C3%9Fte-gesellschaftliche-Wirkung.pdf>

³² „Von Schatten der Warsteiner Geschichte stolz distanziert“. **Leserbrief von Ewald Risse** im „Soester Anzeiger“ vom **20.3.2018** auf <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pbab2018/SoestAnzg20180320S9LBRisse.pdf>; vollständige Abschrift in „Der ‚Franzosenfriedhof‘ in Meschede“, Norderstedt 2018, S. 283 f.